

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 17.08.2021
BV-0045/2021
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Carola Studte

Datum:	16.08.2021
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	09.09.2021							
Bauausschuss	14.09.2021							
Hauptausschuss	21.09.2021							
Gemeinderat	05.10.2021							

Beschließendes Gremium: Gemeinderat

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Barleben, Verkehrsuntersuchung zur Verkehrsanbindung geplanter Baugebiete nördlich der Bahn

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Verkehrsuntersuchung zur Verkehrsanbindung der geplanten Baugebiete nördlich der Bahntrasse in Barleben zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt zur Verkehrsanbindung des geplanten Baugebietes nördlich der Bahntrasse in Barleben
 - Variante 1 => Einrichtung von Querungshilfen auf dem Breiteweg
 - Variante 2 => Errichtung eines Kreisverkehrs im Einmündungsbereich der Agrarstraße

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Im Rahmen der Beschlussfassung zur BV-0034/2020 wurde sowohl im Hauptausschuss als auch abschließend im Gemeinderat festgelegt, dass vor der Erstellung des B-Planes dem Gemeinderat ein Verkehrskonzept vorzulegen ist. Dies vor allem unter der Prämisse der Errichtung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen sowie von Kreisverkehren.

Gemeinderat 29.09.2020 zur BV-0034/2020

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 für das Wohngebiet „Ammensleber Weg Nord“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigelegt.

Vor Erstellung des B-Planes ist ein Verkehrskonzept vorzulegen und zu beschließen, inklusive der Anpassung des Geltungsbereiches zum Thema Kreisverkehr.

Im Gegensatz zur Meinungsäußerung seitens eines Ausschussmitgliedes im Hauptausschuss, dass die Einbindung eines Planungsbüros nicht erforderlich wäre, sondern die Gemeindeverwaltung das Verkehrskonzept eigenständig erarbeiten könne wurde die Notwendigkeit der Beauftragung eines Fachplanungsbüros mit dem Schwerpunkt der „Verkehrsorganisation/ Verkehrsleitung/ Verkehrsanalyse“ als gegeben angesehen.

Zur Aufgabenstellung:

Die Intension des Bauamtes ging dahingehend, die Bebauung der schraffierten Fläche verkehrstechnisch an den *Ammensleber Weg* anzuschließen.



Das nördlich der schraffierten Fläche ausgewiesene Baugebiet sollte aufgrund seiner Größe (ca. 157.600 m²) zwei Anbindungen direkt an den *Breiteweg* erhalten.

Im Gemeinderat wurde im Zuge des Aufstellungsbeschlusses die Errichtung eines Kreisverkehrs im Bereich Ammensleber Weg / Breiteweg und Agrarstraße / Breiteweg gefordert. Die Argumentation in den Sitzungen hat jedoch dazu geführt, nicht nur die Anbindung des Ammensleber Weges zu betrachten, sondern das gesamte Verkehrsgeschehen am Breiteweg nördlich der Bahn.

Es geht also um die Betrachtung des derzeitigen Verkehrsgeschehens (hier natürlich das reale und nicht das pandemiebeeinflusste) als auch des zukünftig zu erwartenden.

Also perspektivisch die Frage der grundsätzlichen Steigerung der Verkehrszahlen, aber auch unter Hinzuziehung der vorgesehenen Baugebiete.

Das Konzept soll also Lösungsansätze aufzeigen, inwieweit die vorhandenen Anbindungen auch zukünftig die Verkehrsströme aufnehmen können oder ob bauliche Änderungen vorgenommen werden müssten. Möglichweise aber auch

„nur“ verkehrliche Änderungen (z.B. Umbeschilderungen oder Markierungen).

Zudem sollte der Aspekt aufgenommen / geprüft werden, wie die Geschwindigkeit auf dem Breiteweg (hier vor allem im Bereich Ortseingang; also am nördlichen Ende der Bebauung) reduziert werden kann.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage

GO Land Sachsen-Anhalt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«95»
-------------------------------	------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf) (Zuschüsse/ Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Verkehrsuntersuchung des Ingenieurbüros Buschmann GmbH aus Magdeburg in Auszügen